

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 19.10.2023

Top 7.9 Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Blowatz vom 14.09.2023 ist gemäß § 24 KV MV unwirksam, da Herr Van Lent befangen ist und nicht an der Abstimmung hätte teilnehmen dürfen. Daher ist die erneute Beschlussfassung hierzu notwendig.

Herr van Lent verlässt zu diesem TOP den Raum.

Beschluss:

Heilung der BV nach § 45 VwVfG M-V - Die Gemeindevertreter der Gemeinde Blowatz beschließen nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:

Van Lent KG, Krusenhagener Weg 9, 23974 Blowatz OT Alt Farpen – 1.220,00 € - Spende für soziales (Feste etc.) – 28.07.2023

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0